



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 7.1		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0319 Status: öffentlich Datum: 05.11.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
13.11.2012	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
13.12.2012	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderung regionaler Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Bereits in seiner Sitzung am 05.12.2002 hatte der Ausschuss für Gesundheit und Soziales unter TOP 7 (Vorlage 2001-06/0311 –siehe Anlage) die Bereitstellung entsprechender Gelder für die ortsnahe Versorgung seelisch behinderter Kreiseinwohner durch die Steinfelder Wohngruppen gGmbH empfohlen.

Grundlage war ein Konzept der Steinfelder Wohngruppen gGmbH, die bedarfsgerechte und ortsnahe Versorgung seelisch behinderter Kreiseinwohner unter anderem durch die Einrichtung von drei Kontaktstellen zu ergänzen. Das Konzept sah vor, durch einen Kooperationsvertrag mit dem Diakonischen Werk in Rotenburg (Wümme), dem Verein Tandem e. V. in Bremervörde und der GESO in Zeven niedrigschwellige Angebote an diesen drei Standorten zu schaffen.

Zur Finanzierung der drei Kontaktstellen wurde ein Kreiszuschuss in Höhe von 15.000 € p. a. beantragt und von den Gremien beschlossen.

Der Betrag wurde erstmalig im Jahr 2003 angewiesen; er wird seitdem fortlaufend als jährlicher Zuschuss an die Steinfelder Wohngruppen gGmbH gezahlt. Der Zuschuss ist im Haushalt des Landkreis Rotenburg (Wümme) im Produkt 31.1.03 als niedrigschwellige ambulante Leistung der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII für (seelisch/psychisch) behinderte Menschen in Ansatz gebracht.

Die Träger Tandem e. V. und die GESO beantragten am 12. und 13.07.2012 erstmals höhere Zuschüsse für das Jahr 2013 für die Begegnungsstätten „Tandem-Treff“, „Quab“ und „Cafe KUBUS“. Mit Schreiben vom 31.08.2012 wurde eine neue Konzeption der Kontaktstellenarbeit eingereicht. Das Konzept liegt als Anlage bei. Mit der Eröffnung des Cafe Kubus am 01.09.2010 in Rotenburg (Wümme) durch die GESO ist die Trägerschaft der Kontaktstelle vom Diakonischen Werk auf die GESO übergegangen.

Die beantragten Zuschüsse für das Jahr 2013 ergeben in Summe einen Betrag von 82.549 €. Dieser teilt sich wie folgt auf:

<u>Tandem e. V.</u>	
Tandem-Treff (BRV)	43.900 €
<u>GESO</u>	
Quab (Zeven)	15.900 €
Cafe KUBUS (ROW)	22.749 €

Das Cafe Kubus wird zurzeit noch durch die Aktion Mensch gefördert. Der Zuschussbetrag der Aktion Mensch wird sich von 31.195 € für das Jahr 2013 auf 23.476 € für das Jahr 2014 und auf „null“ für das Jahr 2015 reduzieren, so dass ab diesem Zeitpunkt der Zuschussbedarf für alle drei Kontaktstellen nach der eingereichten Konzeption 111.795 € betragen würde.

Aus der Konzeption (Seite 4) ergeben sich folgende für alle drei Kontaktstellen verbindliche Aufgabenschwerpunkte:

„Die Kontakt- und Beratungsstellen sollen dazu beitragen, das Alltagsleben psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen zu strukturieren, deren Selbständigkeit zu entwickeln und zu erhalten. Über einen niedrighschwelligen Zugang bietet die Einrichtung eine Unterstützung zur teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und fördert die psychiatrische Behandlung und Rehabilitation“

Im Einzelnen stellt sich das projizierte Angebot der Kontaktstellen wie folgt dar:

Angebot im „Tandem Treff“:

Die Begegnungsstätte Tandem-Treff in Bremervörde ist eine Anlaufstelle für Personen mit psychischen Erkrankungen. Im Rahmen des Tandem-Treffs werden kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit sowie die Schaffungen von sinnstiftenden Beschäftigungsmöglichkeiten für betroffene Menschen organisiert und angeboten. In der Woche werden verschiedene Gruppenangebote, wie Kochen, Frühstück oder auch Bowlen angeboten.

In der Konzeption des Angebotes wird nicht deutlich (Seiten 12/13), ob neben Personen mit psychischen Erkrankungen auch andere das Angebot des Tandem-Treffs nutzen sollen oder sogar bereits nutzen.

Angebot im „Quab“:

Die Begegnungsstätte Quab in Zeven ist eine Anlaufstelle für Personen mit psychischen Erkrankungen. Sie soll einen niedrighschwelligen Zugang zu Beratung, Betreuung und Hilfe ermöglichen. Die Öffnungszeiten betragen 5 Std./Woche + einzelne „monatliche Angebote“. Die sozialpädagogische Präsenz durch eine Fachkraft liegt jedoch nur bei 2 Std./Woche.

In der anliegenden Konzeption (Seite 10) ist im „Ausblick“ beschrieben, dass es wichtig sei, dass die Begegnungsstätte weiterhin für alle Personengruppen offen ist. Dies bedeutet, dass neben Personen mit psychischen Erkrankungen auch andere Personen das Angebot des Quab nutzen sollen oder sogar bereits nutzen.

Angebot im „Cafe KUBUS“:

Das Cafe KUBUS in Rotenburg (Wümme) ist eine Anlaufstelle für Menschen mit seelischer Behinderung, die diesem Personenkreis einen niedrighschwelligen Zugang zu Beratung, Kontakt und Begegnung zur Verfügung stellt. Im Rahmen verschiedener Gruppenangebote soll den Menschen mit seelischer Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden. Es gibt jedoch auch vereinzelte Gruppenangebote wie das Projekt

„KulturLoge/Rotenburg“, das die Schaffung von Möglichkeiten der kulturellen-gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen schaffen soll (Seite 11). Dieser Personenkreis fällt nicht unter die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.

Bewertung:

Die bisherige Kontaktstellenarbeit ist institutionell mit jeweils 5.000 € aus Mitteln der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kap. SGB XII (Pflichtleistung) mitfinanziert worden.

Eine institutionelle Förderung aus Eingliederungshilfemitteln (6. Kap. SGB XII) kann nicht in beliebiger Höhe erfolgen, da eine institutionelle Förderung dem Charakter der Eingliederungshilfe (6. Kap. SGB XII) als einer Hilfe widerspricht, die grundsätzlich nur personenbezogen nach individueller Bedarfsfeststellung gewährt wird. Die jeweilige Teilhabebeeinträchtigung kann grundsätzlich nur personenbezogen festgestellt werden. Um eine gewisse Niedrigschwelligkeit zu gewährleisten, ist es zwar rechtlich möglich und auch in anderen Kreisen Praxis, pauschale Vergütungen oder Budgets für entsprechende Angebote festzulegen, doch kann dies nur in einem zeitlich, fachlich und finanziell begrenztem Umfang erfolgen, der in jedem Fall unterhalb der Schwelle der qualifizierten Hilfe des ambulant betreuten Wohnens oder eines tagesstrukturierenden Angebotes liegen muss. In diesem Zusammenhang ist nämlich auch zu berücksichtigen, dass die Teilhabeleistungen der Eingliederungshilfe grundsätzlich einer individuellen Einkommens- und Vermögensprüfung unterliegen. Von dieser kann aus Ermessensgründen nur dann abgesehen werden, wenn der einfache Zugang in Verbindung mit dem geringen zeitlichen und finanziellen Aufwand pro Klient sowie dem damit verbundenen Interesse des Sozialhilfeträgers an einer Verhinderung bzw. Abschwächung vorhandener Behinderung durch ein niedrigschwelliges Angebot das Interesse an einer Individualprüfung übersteigt.

Sofern die Gestaltung der Hilfe in den Kontaktstellen den zuvor beschriebenen geringen Umfang übersteigt und den Charakter einer fachlichen Hilfe oder sogar einer Tagesstruktur der Eingliederungshilfe annimmt, die in jedem Fall im Rahmen von individueller Hilfe zu gewähren ist, könnten Zuschüsse für Kontaktstellen nicht mehr im Rahmen der Eingliederungshilfe sondern nur als freiwillige Leistungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) bewilligt werden.

Unabhängig von der rechtlichen Beurteilung der Fördermöglichkeiten ergeben sich hinsichtlich der vorliegenden Konzeption auch inhaltliche Zweifel an der Ausgestaltung der Kontaktstellenarbeit.

Das Konzept sieht Begegnungsstätten nur in den drei Zentren Rotenburg, Zeven und Bremervörde vor, dafür jedoch in einem zeitlich erheblichen Umfang sowie der Nutzung eigens und dauerhaft bereitgestellter Räumlichkeiten (allein (fiktive) Mietkosten für alle drei Kontaktstellen 18.000 € pro Jahr). Die potenziellen Nutzer der Kontaktstellen wohnen aber im gesamten Landkreis verteilt. Im Hinblick auf die in einem Flächenlandkreis ohnehin schwierige verkehrliche Anbindung bzw. Erreichbarkeit durch den ÖPNV und den Umstand, dass zahlreiche potentielle Nutzer auf den ÖPNV angewiesen sind, stellt sich die Frage, ob nicht eine dezentralere Aufstellung von Kontaktstellen, dafür aber jeweils in einem zeitlich geringeren Umfang nicht bedarfsgerechter wäre. Es wäre auch zu prüfen, inwieweit im Rahmen eines solchen Ansatzes mit mehr dezentralen Kontaktstellen, nicht auch vorhandene öffentlichen Räumlichkeiten (Vereinsheime, Gaststätten, Cafes, Gemeinderäume, etc.) einbezogen werden könnten, um so den Sachkostenansatz von jetzt 18.000 € für die von den Trägern bereitgestellten Räumlichkeiten erheblich zu reduzieren. Es wird ausdrücklich auf das bereits in mehreren Verwaltungseinheiten bestehende Angebot von Frühstückstreffs hingewiesen, die - unter Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte- sehr gut angenommen werden. Insoweit ist gerade die Möglichkeit der Einbeziehung Ehrenamtlicher -auch selbst Betroffener- im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe unbedingt zu prüfen. Gerade im Hinblick auf den letztgenannten Aspekt ist eine Ausgestaltung von Kontaktstellen mit professionellem Personal, vor allem von Anbietern von Eingliederungshilfeleistungen, zumindest zu hinterfragen. Mit einzubeziehen wäre auch der gerade im Rahmen des Sozialpsychiatrischen Verbundes geäußerte Wunsch nach einem

niedrigschwelligem Angebot insbesondere an Wochenenden. Nach all dem besteht noch erheblicher Klärungsbedarf, wie die genaue Bedarfslage im gesamten Landkreis einzuschätzen ist, wobei die bisherigen Erfahrungen aus der Arbeit der Kontaktstellen in jedem Fall mit einzubeziehen sind.

Zusammenfassend wären folgende Punkte bei der Einrichtung von Kontaktstellen im Landkreis zu berücksichtigen:

- Erhebung des konkreten Bedarfs im gesamten Landkreis,
- Dezentrale Angebotsversorgung im gesamten Kreisgebiets durch verlässliche, regelmäßige Angebote mit dafür geringeren Angebotszeiten (unter Nutzung der verschiedenen vorhandenen zugänglichen Räumlichkeiten in den 13 Verwaltungseinheiten),
- Einbeziehung von Ehrenamtlichen/Betroffenen,
- Angebote an Wochenenden,
- Keine „fachliche Tiefe“ (individuelle fachliche Förderung wird über das ambulant betreute Wohnen erbracht),
- Geringer Umfang pro Klient (klare Abgrenzung zur individuellen Tagesstruktur),
- Erhaltung der Niedrigschwelligkeit (Zugang zum Kontakt),
- Einbindung von nicht-trägergebundenen regionalen Kontaktangeboten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Kontaktstellen in Bremervörde, Zeven und Rotenburg werden wie in den Vorjahren in Höhe von 15.000€ gefördert, im Übrigen werden die Anträge auf Förderung abgelehnt,
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine bedarfsgerechte Kontaktstellenlandschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) in Zusammenarbeit mit dem SpV zu erarbeiten,

Luttmann